

STADT



Stellungnahme der Verwaltung

zum RPA-Schlussbericht
über die Prüfung zum
Jahresabschluss 2009

Einleitung

Es wird zu den wesentlichen Sachverhalten Stellung bezogen sowie ein ergänzendes Schlusswort mit Stand des Jahres 2016 abgegeben.

Der RPA-Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 lag dem Fachdienst Finanzen seit dem 08. Juni 2017 im Entwurf vor.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Feststellung RPA:*

** Alle Feststellungen wurden von der Verwaltung in eigenen Worten sowie zusammenfassend wiedergegeben.*

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die veröffentlichten Werte in den Bereichen der Forderungen und Verbindlichkeiten (insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten) zu den vorhandenen Werten der Buchhaltungssoftware deutlich abwichen. Bei den Arbeiten zum Jahresabschluss 2010 wurden Auszifferungsläufe durchgeführt, die sich auf das Jahr 2009 ausgewirkt haben. Hierbei handelte es sich um ca. 4.000 Einzelbuchungen. Als Korrekturmaßnahme wurden diese Saldierungen während der Prüfung per kumulierter Differenzsumme im Bereich der Bilanz entsprechend dem veröffentlichten Kontensaldenstand umgebucht. D. h. es wurden keine Buchungen auf Einzelebene durchgeführt. Offene-Posten-Listen wurden weder vor noch nach der Korrekturmaßnahme vorgelegt. Aufgrund dieser Umstände war eine Prüfung der betroffenen Konten nicht möglich.

Antwort Verwaltung:

Dies ist richtig, zwei Mitarbeiter*innen haben einen Auszifferungslauf im Jahr 2010 vorgenommen, der leider auch offene Posten im Jahr 2009 bereinigt hat und in den jeweiligen Personenkonten alle Zahlungen gegen beliebige Rechnungen gebucht hat.

Finanzrechnung

Feststellung RPA:

Der Umstand der Auszifferungsläufe hat sich auch erheblich auf die Finanzrechnung ausgewirkt. Die Werte der veröffentlichten Posten der Finanzrechnung wichen deutlich von den tatsächlich vorhandenen Werten aus der Finanzbuchhaltung ab. Die Korrekturbuchungen hätten sich in diesem Fall schwieriger und umfangreicher als in dem Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten gestaltet, da hier jede Buchung einzeln zu buchen gewesen wäre. Eine Prüfung war aufgrund der signifikant fehlenden Übereinstimmung zwischen veröffentlichten und vorhandenen Zahlen ebenfalls nicht möglich.

Antwort Verwaltung:

Das Augenmerk der Verwaltung lag im Jahr 2009 nicht auf der Finanzrechnung. Es war vorrangig, alle Rechnungen zu erfassen sowie die Kontoauszüge, was systemtechnisch zu Problemen führte. Auch die Veranlagungen in Infoma zu berechnen und zum Soll zu stellen, führte zu Problemen, da das System Infoma anders rechnete als H+H und in der Abstimmung Differenzen waren, die geklärt werden mussten und viel Zeit und Kapazität banden.

Teilfinanzrechnungen

Feststellung RPA:

Gemäß § 47 GemHVO-Doppik sind Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Diese Teilfinanzrechnungen wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2009 nicht erstellt.

Antwort Verwaltung:

Das ist richtig, die Auswertungsschemata waren in Infoma noch nicht hinterlegt.

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung/Internes-Kontroll-System

Feststellung RPA:

1. Inventur und Inventar fehlten.
2. Zur Einsicht angeforderte Belege und buchungsbegründende Unterlagen i. H. v. 22.308 T€ wurden nicht vorgelegt. Darüber hinaus wurden zu den Altersteilzeitrückstellungen (783 T€) keine Unterlagen vorgelegt.
3. Vielfach wurde die Periodenabgrenzung nicht berücksichtigt.
4. Teilweise wurden Doppelbuchungen vorgenommen.
5. Die Buchungstexte waren teilweise nicht eindeutig.
6. Zum Teil wurden keine Arbeitsanweisungen/ Verfahrensabläufe in Schriftform vorgelegt.

Antwort Verwaltung:

1. Inventuren lagen bis einschließlich 2018 nur teilweise vor. Hier muss der KSP klare Arbeitsanweisungen erhalten, der Prozess und die Anforderungen sollten schriftlich festgehalten werden.
2. Die Unterlagen wurden teilweise nicht vorgelegt, da die nachfolgenden Jahresabschlüsse erstellt werden mussten und die Arbeitskapazitäten nicht vorhanden waren. Bei den Altersteilzeitrückstellungen lagen keine Unterlagen vor. Bearbeitet wurde diese Position durch die damalige Fachdienstleitung.
3. Die Periodenabgrenzungen sind ein laufendes Thema, hier besteht nach wie vor Schulungsbedarf.
4. Doppelbuchungen kommen zustande, wenn keine Rechnungsnummern vergeben werden, hier sollte darüber nachgedacht werden, eindeutige Rechnungsnummern pro Beleg zu erstellen und erfassen.

5. Die Anmerkung zu den Buchungstexten wurde zur Kenntnis genommen.
6. Arbeitsanweisungen, die vorhanden waren, wurden vorgelegt. Verfahrensabläufe, die vorhanden waren, wurden vorgelegt.

Anlagenspiegel (Anlagenbuchhaltung)

Feststellung RPA:

1. Die Anlagenbuchhaltung wich teilweise von der Finanzbuchhaltung ab. Die dargestellten Zugänge enthielten Eröffnungsbilanzberichtigungen, die nicht erläutert wurden.
2. Teilweise fehlten Abgänge zu Veräußerungen.
3. Der veröffentlichte Anlagenspiegel enthielt Rechenfehler.

Antwort Verwaltung:

1. Leider wurde bei der Werterfassung für die Eröffnungsbilanz die Anlagenbuchhaltung vom Hauptbuch entkoppelt, dadurch war es sehr schwierig die Differenzen vollständig zu klären.
2. Fehlende Abgänge zu Veräußerungen sind dadurch bedingt, dass es das Anlagengut bei der Stadt Pinneberg nicht gab.
3. Rechenfehler sind durch den Zeitdruck entstanden, da die Dateien nicht ein zweites Mal geprüft wurden.

Verbindlichkeitspiegel

Feststellung RPA:

Der Verbindlichkeitspiegel enthielt grobe Rechenfehler (38 Mio. €).

Antwort Verwaltung:

Rechenfehler sind durch den Zeitdruck entstanden, da die Dateien nicht ein zweites Mal geprüft wurden.

Auswirkungen der Prüfungsfeststellungen auf den Jahresabschluss

Feststellung RPA:

Die vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt und die daraus ermittelten Feststellungen hätten das Jahresergebnis um 282 T€ verschlechtert. D. h. der Jahresfehlbetrag hätte sich erhöht. Die in diesem Prüfungsbericht dargestellten Feststellungen wurden im Jahresabschluss 2009 bisher nicht korrigiert.

Antwort Verwaltung:

Der Entschluss die Jahresabschlüsse aufzumachen und nach zu buchen wurde bisher nicht gefasst.

Wenn in den Altjahren Korrekturen gebucht werden, müssen entsprechend die EB Werte der Folgefahre korrigiert werden, so dass letztendlich alle Jahre betroffen wären.

Es wird empfohlen nur den Verbindlichkeitspiegel und den Anlagenspiegel auszutauschen.

Schlusswort der Verwaltung:

Nachdem die Eröffnungsbilanz der Stadt Pinneberg vorlag, wurde entschieden als **neues Finanzwesenverfahren Infoma** einzusetzen, hier sollte nachgebucht werden. Aufgrund erheblicher technischer und Implementierungsprobleme musste jedoch in 2016 beschlossen werden, zum alten System H+H zurückzukehren, dies geschah rückwirkend mit Stichtag zum 01.01.2011. Hierauf wird in späteren Jahresabschlüssen eingegangen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2009 wurde daneben von **personellen Veränderungen** erschwert:

- Im Jahre 2015 betreuten ein Kämmerer und eine Projektleitung das Projekt Nachbuchungen. Der Projektleiter verließ im Dezember 2015 die Stadt Pinneberg. Eine Projektleitung aus der freien Wirtschaft wurde eingestellt. Im Jahr 2016 wechselte der Kämmerer, unter dessen Hauptverantwortung die Erstellung der Jahresabschlüsse und die Nachbuchungen standen, in einen anderen Aufgabenbereich.
- Die Leiterin der Abteilung Finanzen war im Sommer 2015 zur Stadt gekommen und verließ Anfang 2019 die Stadt Pinneberg wieder.
- In 2015 wurde ein Projektteam gebildet, das sich in dieser Zusammensetzung aber wieder wandelte, da Mitarbeiter die Stadt verließen. Die Stellen wurden nachbesetzt.

Die Wechsel und Veränderungen gingen selbstverständlich mit einem Verlust an Hintergrundwissen und Kenntnissen zu zahlreichen Buchungsvorgängen einher, was eine Aufklärung vieler Sachverhalte erschwerte. Hierzu trug auch bei, dass aufgrund des erheblichen Zeitablaufs bis zur Aufholung der Abschlüsse in den städtischen Bereichen **notwendige Unterlagen nicht mehr vollständig oder gar nicht mehr vorlagen** und z. T. auch nicht mehr eingeholt werden konnten. Zu etlichen Sachverhalten konnte daher keine Aufklärung mehr erfolgen.

Die dargestellten Herausforderungen in Verbindung mit der engen Zeitplanung zur Aufholung standen einem höheren Standard des ersten Jahresabschlusses 2009 entgegen. Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes konnten erst in späteren, jeweils in Bearbeitung befindlichen, Jahresabschlüssen berücksichtigt werden, sodass sich die Qualität der Abschlüsse kontinuierlich bessert. Dies führt jedoch dazu, dass einige Prüfbemerkungen sich über mehrere Jahresabschlüsse wiederholen.

Hinzuweisen ist auf nachstehende besondere Problematik im Jahresabschluss 2009:

- Bestehende Sollstellungen im Bereich Steuern in H+H sollten vom neuen System Infoma erneut zum Soll gestellt werden. Hierbei kam es zu technischen Problemen, nach einem Jahr Arbeit fehlten immer noch 76.000 € an Sollstellungen zum alten System.
- Das Projektteam begann zudem erst im Januar 2016 mit der Verbuchung der Kontoauszüge, da es technische Probleme bei der Einspielung gab. Hierbei zeigte sich die nächste Herausforderung, da Lastschrifteinzüge, pro Quartal ca. 22.000 Datensätze, nicht überführt werden konnten. In Zusammenarbeit mit der neuen Leitung des Rechnungsprüfungsamtes wurden die in H+H vorhandenen Daten ausgelesen, von einer Mitarbeiterin über S-Verweise neu zugeordnet und in Infoma erfasst.
- Aufgrund der vorstehenden Sachverhalte musste die Auszifferung (= Ausgleich der offenen Posten) manuell erfolgen. Das führte insb. bei den noch fehlenden Sollstellungen im Bereich Steuern dazu, dass diese Posten nicht berücksichtigt wurden und die Forderungen später stehen blieben. Die Zahlungen erschienen umgekehrt in den Verbindlichkeiten (Bilanzverlängerung).

Das Projektteam möchte der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes für die konstruktive Begleitung bei der Aufholung des Jahresabschlusses 2009 und für die Einbringung ihres KnowHows ausdrücklich danken.